

MÖSCHA-Schwenkverteiler

häufig gestellte Fragen (FAQ) zu Vorteile und Zulassung

(Stand: 09.12.2017)

Wie lange dürfen Schwenkverteiler noch eingesetzt werden?

Nach unserem aktuellem Kenntnisstand:

- In Deutschland auf bestelltem Ackerland: - mindestens bis 2020
- In Deutschland auf unbestelltem Ackerland - keine Begrenzung bei fristgerechter Einarbeitung
- In Deutschland auf Grünland: - mindestens bis 2025
- In Österreich und fast überall sonst: - unbegrenzt

Weitere Informationen sowie behördliche Schreiben siehe: <http://moescha.de/INHALT/Zulassung.html>

Was tut MÖSCHA, damit Schwenkverteiler auch langfristig erlaubt bleiben?

Wie ist das mit der Düngeverordnung? Und was sagen MÖSCHA-Kunden?

Im Kern ist das Ziel einer Düngeverordnung ja, dass Gülle möglichst so ausgebracht wird, dass möglichst viele Nährstoffe von den Pflanzen aufgenommen werden und somit weder in die Luft noch in das Grundwasser übergehen. Mit einem MÖSCHA-Schwenkverteiler wird dies dadurch ermöglicht, dass große Tropfen gebildet werden. Diese

- speichern den Stickstoff effektiver als die feineren Tropfen, die bei Prallverteilern entstehen,
- sind insbesondere im Grünland günstiger als die Güllestreifen, die sich durch Schleppschräuche und Schleppschuhe ergeben.

Viele unserer Kunden bestätigen dies: Sowohl auf Grünland als auch auf Ackerland wird ein deutlich besseres Pflanzenwachstum festgestellt als mit anderen Verteilsystemen.

Das spiegelt sich auch in unserer Umfrage wider: In den letzten 1,5 Jahren haben 188 Landwirte ihre Erfahrungen zum Möscha-Schwenkverteiler zurückgemeldet, und die Ergebnisse sind eindeutig:

<http://www.moescha.de/Download/Moescha-Downloads-Umfrageergebnis-2015-2016.pdf>

Wir sind daher der Meinung, dass Schwenkverteiler auch in der Zukunft bei sehr vielen Landwirten die effizienteste, effektivste und umweltschonendste Methode ist, Gülle zu verteilen. Schlagworte:

- großtropfige Verteilung mit höchster Verteilgenauigkeit (Variationskoeffizient < 10%)
- geringe Bodenverdichtung durch geringes Eigengewicht sowie große Arbeitsbreiten
- geringer Kraft- und Dieselbedarf des Traktors (auch dadurch geringere Kosten und Emissionen)
- sehr geringe Kosten (typischerweise Anschaffung < 1.000 Euro, Unterhalt pro Jahr < 10 Euro)

Deshalb sehen wir gute Chancen, dass im Rahmen eines wissenschaftlichen Vergleichs der unterschiedlichen Verteilsysteme nachgewiesen werden kann, dass die Ziele der Düngeverordnung auch mit Schwenkverteilern erreicht werden können. Auf dieser Grundlage könnte die Politik Schwenkverteiler auch über das Jahr 2025 hinaus zulassen, und somit eine für viele Anwendungsfälle vorteilhafte Alternative zu Schlepp-, Schlitz- und Injektionsmaschinen bewahren.

Und genau dafür werden wir kämpfen, auch im Interesse von über 25.000 MÖSCHA-Nutzern!

<http://www.moescha.de/Download/Moescha-Downloads-Brief-Einspruch-gegen-Novelle.pdf>

Weitere Informationen inkl. der kostenlosen Einsatzprobe in Ihrem Betrieb siehe: www.moescha.de